

Fachserie 14 / Reihe 9.1.1

FINANZEN UND STEUERN

Absatz von Tabakwaren

Statist. Bundesamt - Bibliothek



03-14548

2. Quartal 2003

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Zusammenstellung:

Zentrale Steuerzeichenstelle Bünde
Postfach 32 40
32232 Bünde

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:

Gruppe VI D, Petra Martin
Tel.: 06 11 / 75 41 33
Fax: 06 11 / 72 40 00
steuern@destatis.de

Allgemeine Informationen

zum Datenangebot:

Informationsservice,
Tel.: 06 11 / 75 24 05
Fax: 06 11 / 75 33 30
info@destatis.de
www.destatis.de

Veröffentlichungskalender

der Pressestelle:

www.destatis.de/presse/deutsch/cal.htm

Erscheinungsfolge: vierteljährlich

Erschienen im August 2003

Preis: EUR 2,67 [D]

Bestellnummer: 2140911-03322

Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Vertriebspartner: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Tel.: 0 70 71 / 93 53 50
Fax: 0 70 71 / 93 53 35
www.s-f-g.com
destatis@s-f-g.com



Zeitreihenservice

In unserer Datenbank STATIS-BUND sind Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Zeitreihen gespeichert und können gegen Entgelt via Internet (www.destatis.de/zeitreih) bezogen werden.

Schwerpunktt Themen:

- Produzierendes Gewerbe
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Preise
- Löhne und Gehälter
- Erwerbstätigkeit
- Bevölkerung
- Binnen- und Außenhandel
- Bautätigkeit

Nutzungsmöglichkeit:

- Datenrecherche kostenfrei
- Datenabruf als registrierter Kunde
Anmeldung und Preisregelung über
www-zr.destatis.de/cgi-bin/regmeg.pl
- Datenbanksegmente außerdem verfügbar als
STATIS-CD-ROM (halbjährliche Ausgabe),
Informationen und **Demo-CD-ROM** über

Das **komplette Datenbestandsverzeichnis** finden Sie als **kostenloses** Download unter:
www-zr.destatis.de/dbv/dbv.htm

Informationen: Telefon: 06 11 / 75 45 55

E-Mail: statis@destatis.de



Statistik-Shop

Über den Statistik-Shop stehen **rund um die Uhr** Daten aus verschiedenen Themenbereichen als Download sofort zur Verfügung. Außerdem können diverse Printprodukte, CD-ROMs bzw. Diskettenpakete online bestellt werden unter www.destatis.de/shop.

Downloads-Themenauswahl:



- Gebiet, Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Wahlen
- Bildung, Sozialleistungen, Gesundheit, Rechtspflege
- Wohnen, Umwelt
- Wirtschaftsbereiche
- Außenhandel, Unternehmen, Handwerk
- Preise, Verdienste, Einkommen und Verbrauch
- Öffentliche Finanzen
- Volkswirtschaftliche und umweltökonomische
Gesamtrechnungen
- Sonderbereiche
- Klassifikationen

Bücher, Fachserien, CD-ROMs:



- Jahrbücher
- Fachserien zu den einzelnen Bereichen
- Schriftenreihe „Im Blickpunkt“
- Thematische Veröffentlichungen
- Gutachten für Umweltfragen
- Gutachten zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
- Organisations- und Methodenfragen
- Klassifikationen
- CD-ROMs und Diskettenpakete
- Gesamtkatalog

Informationen: Telefon: 06 11 / 75 45 55

E-Mail: shop-produkte@destatis.de

Inhalt

Seite

Textteil

| | | |
|-----|--|---|
| 1 | Bemerkungen zum Steuerrecht | |
| 1.1 | Rechtsgrundlagen der Besteuerung | 4 |
| 1.2 | Steuergegenstand und Steuergebiet | 4 |
| 1.3 | Steuertarif und Bemessungsgrundlage | 4 |
| 1.4 | Steuerbefreiungen | 4 |
| 1.5 | Sonstiges | 4 |
| 2 | Hinweise zur Methodik der Statistik | 5 |
| 3 | Ergebnisse nach Kleinverkaufspreisen | 5 |

Tabellenteil

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Zusammenfassende Übersichten | |
| 1.1 | Bezug von Steuerzeichen im Berichtszeitraum | 8 |
| 1.2 | Erlass/Erstattung für Steuerzeichen | 9 |
| 1.3 | Netto-Bezug von Steuerzeichen im Berichtszeitraum | 10 |
| 1.4 | Tabaksteuereinnahmen | 11 |

Angaben für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Zeichenerklärung

- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- = nichts vorhanden
- x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Abkürzungen

| | |
|-----------------|---------------------------|
| g = Gramm | BGBI. = Bundesgesetzblatt |
| kg = Kilogramm | Mill. = Million |
| t = Tonne | vH = vom Hundert |
| cm = Zentimeter | St. = Stück |

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Abweichungen zu den in den Vorjahren veröffentlichten Zahlen infolge von Korrekturen.

1 Bemerkungen zum Steuerrecht

1.1 Rechtsgrundlagen der Besteuerung

Maßgebend für die Besteuerung von Tabak im Berichtszeitraum waren

- Tabaksteuergesetz (TabStG) vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2150), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Finanzierung der Terrorbekämpfung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3436), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 25. November 2002 (BGBl. I S. 4449).
- Tabaksteuer-Durchführungsverordnung (TabStV) vom 14. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1738), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Vierten Verordnung zur Änderung von Verbrauchsteuerverordnungen vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3901).

1.2 Steuergegenstand und Steuergebiet

Zigaretten, Zigarren, Zigarillos und Rauchtobak (Tabakwaren) unterliegen im Steuergebiet der Tabaksteuer. Steuergebiet ist das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ohne das Gebiet von Büsingen und ohne die Insel Helgoland. Die Tabaksteuer ist eine Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

1.3 Steuertarif und Bemessungsgrundlagen

Die Steuer beträgt für

- **Zigaretten** 6,17 Cent je Stück und 24,23 vH des Kleinverkaufspreises. Bei der Zigarette ist die Mindeststeuerbelastung dynamisch ausgestaltet und hängt von der gängigsten Preisklasse ab. Seit dem 1.1.2003 beträgt die Mindeststeuer für Zigaretten 95 vom Hundert der Tabaksteuer für Zigaretten der gängigsten Preisklasse. Gängigste Preisklasse ist für den Zeitraum 15.02.2003 bis 14.02.2004: 15,789 Cent je Zigarette (§ 4 Abs. 1a Satz 2 i.v.m. § 32 Abs. 8 TabStG). Die gängigste Preisklasse wird jährlich vom Bundesministerium der Finanzen im Bundesanzeiger bekannt gegeben. Im Jahr 2002 5,59 Cent je Stück und 23,31 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 9,30 Cent je Stück;
- **Zigarren und Zigarillos** 1,3 Cent je Stück und 1 vH des Kleinverkaufspreises;
- **Rauchtobak**
 - **Feinschnitt** 21,40 Euro je kg und 18,32 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 35 Euro je kg. Im Jahr 2002 19,15 Euro je kg und 17,02 vH des Kleinverkaufspreises, mindestens 31 Euro je kg.
 - **Pfeifentobak** 10,70 Euro je kg und 13,5 vH des Kleinverkaufspreises.

Für Zigaretten wird der stückbezogene Steueranteil je begonnene 9 cm Länge des Tabakstrangs erhoben.

Ab 1.1.2002 wurde der besondere Steuersatz für Feinschnittrollen aufgehoben, sie werden seit dem mit dem gleichen Steuersatz wie Zigaretten versteuert.

Kleinverkaufspreis ist der Preis, den der Hersteller oder Einführer als Einzelhandelspreis für Zigarren, Zigarillos und Zigaretten je Stück und für Rauchtobak je Kilogramm bestimmt. Der Hersteller oder Einführer hat auch für Tabakwaren, die nicht an Verbraucher oder nicht zum Einzelhandelspreis an Verbraucher abgegeben werden sollen, einen Kleinverkaufspreis zu bestimmen. Dieser Preis darf den Einzelhandelspreis entsprechender Tabakwaren nicht unterschreiten.

1.4 Steuerbefreiungen

Gem. § 6 TabStG sind von der Steuer und vom Verpackungszwang befreit

1. Tabakwaren, die
 - a) zu amtlichen Untersuchungen entnommen werden,
 - b) zum Prüfen in einem Steuerlager vom Lagerinhaber oder von den dazu bestimmten Betriebsangehörigen verbraucht werden,
 - c) so hergerichtet sind, dass sie nur als Ansichtsmuster verwendet werden können,
 - d) unter Steueraufsicht vernichtet oder vergällt werden,
 - e) zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren, verwendet werden,
 - f) für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen auch außerhalb des Steuerlagers verwendet werden;
2. Tabakwaren, die aus selbst angebautem Rohtabak hergestellt und für den eigenen Bedarf verwendet werden;
3. Zigaretten, die aus versteuertem oder steuerfreiem Rauchtobak mit der Hand oder einem einfachen Gerät hergestellt sind, wenn sie nicht entgeltlich abgegeben werden sollen.

Von der Steuer befreit sind Tabakwaren, die der Hersteller, der Tabakwaren zu Handelszwecken herstellt, an seine Arbeitnehmer als Deputat unentgeltlich abgibt.

1.5 Sonstiges

Die Steuer ist **ausgesetzt** (Steueraussetzungsverfahren) für Tabakwaren, die sich im Steuerlager befinden oder zwischen Steuerlagern befördert werden. Das Steueraussetzungsverfahren kommt nicht nur zwischen Steuerlagern im Inland, sondern auch im Verkehr mit anderen EU-Mitgliedstaaten zur Anwendung. Auch die Einfuhr aus Drittländern und die anschließende Aufnahme in Steuerlager sowie die Ausfuhr in Drittländer aus Steuerlagern ist unter Steueraussetzung möglich. Tabakwaren dürfen ebenfalls unter Steueraussetzung aus einem Steuerlager in Betriebe von Erlaubnisinhabern nach § 7 TabStG (Verwendung zu gewerblichen Zwecken, außer zum Rauchen und zum Herstellen von Tabakwaren; Verwendung für wissenschaftliche Versuche und Untersuchungen) verbracht werden.

Steuerlager sind Tabakwarenherstellungsbetriebe und Tabakwarenlager.

Die Steuer entsteht dadurch, dass Tabakwaren aus dem Steuerlager entfernt werden, ohne dass sich ein weiteres Steueraussetzungsverfahren anschließt oder dadurch, dass sie im Steuerlager zum Verbrauch entnommen werden (Entnahme in den freien Verkehr). Steuerschuldner ist der Inhaber des Steuerlagers.

Für Tabakwaren ist die Steuer durch Verwendung von **Steuerzeichen** zu entrichten. Die Verwendung umfasst das Entwerfen und das Anbringen der Steuerzeichen an den Kleinverkaufsverpackungen. Der Hersteller oder Einführer hat die Steuerzeichen mit amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu bestellen und darin die Steuerzeichenschuld selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steuerzeichenschuld entsteht mit dem Bezug der Steuerzeichen in Höhe ihres Steuerwertes.

Tabakwaren dürfen in den steuerrechtlich freien Verkehr nur in geschlossenen, **verkaufsfertigen Kleinverkaufsverpackungen** aus dem Steuerlager entfernt, zum Verbrauch im Lager entnommen oder in das Steuergebiet eingeführt oder verbracht werden (Verpackungszwang).

Tabakwaren, die Privatpersonen in einem anderen Mitgliedstaat im freien Verkehr für ihren Bedarf erwerben und selbst in das Steuergebiet befördern, sind steuerfrei. Bei der Beurteilung, ob private oder gewerbliche Zwecke vorliegen, sind nähere, im Gesetz beschriebene Umstände zu berücksichtigen.

Die Steuer wird auf Antrag **erlassen oder erstattet**, wenn Tabakwaren in ein Steuerlager aufgenommen werden oder unter Steueraufsicht aus dem Steuergebiet in einen anderen Mitgliedstaat verbracht, ausgeführt oder in ein Zollverfahren überführt werden.

2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Rechtliche Grundlage der Statistik ist § 29 TabStG "Geschäftsstatistik":

- (1) Nach näherer Bestimmung des Bundesministers der Finanzen stellen die Hauptzollämter für statistische Zwecke Erhebungen an und teilen die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Auswertung mit.
- (2) Die Bundesfinanzbehörden können auch bereits aufbereitete Daten dem Statistischen Bundesamt zur Darstellung und Veröffentlichung für allgemeine Zwecke übermitteln.

Für den vorliegenden Bericht kommt Abs. 2 in Betracht. Die Zentrale Steuerzeichenstelle Bünde bei dem Hauptzollamt Bielefeld erstellt die Statistiken über den Absatz von Tabakwaren und teilt die Ergebnisse dem Statistischen Bundesamt zur Veröffentlichung mit. Grundlage der Statistik sind die Steueranmeldungen (Steuerzeichenbestellungen bzw. -rückgaben) der Hersteller und Einführer bei der Zentralen Steuerzeichenstelle Bünde, die daraus die Mengen, Steuerwerte und Kleinverkaufswerte für die verschiedenen Tabakwaren berechnet.

Kleinverkaufswerte repräsentieren den aus dem Steuerzeichenbezug errechneten, von Herstellern und Einführern erwarteten inländischen Gesamtumsatz (abgesehen von Umsätzen, die auf steuerfreie Verwendungszwecke entfallen) mit den betreffenden Tabakwaren.

Steuerwerte stellen die in den Kleinverkaufswerten der Tabakwaren enthaltenen Tabaksteueranteile dar. Sie beziehen sich auf das Entstehen bzw. Erlöschen der Steuerzeichenschuld und sind somit Soll-Werte. Daneben werden auch die **Tabaksteuereinnahmen** statistisch erfasst. Sowohl die sich aus dem Steuerzeichenbezug ergebenden Werte (Mengen, Kleinverkaufswerte, Steuerwerte) als auch die Tabaksteuereinnahmen können grundsätzlich brutto (d.h. ohne Berücksichtigung von Erlass/Erstattung) oder netto (d.h. unter Berücksichtigung von Erlass/Erstattung) gezeigt werden. Der Tabellenteil enthält die Brutto-, Bereinigungs- und Nettowerte, die folgende Übersicht dagegen nur die aus der Abgabe von Steuerzeichen resultierenden Bruttowerte.

3 Ergebnisse nach Kleinverkaufspreisen

Das Statistische Bundesamt verzichtet auf die Veröffentlichung der vollständigen Tabelle in der vorliegenden Fachserie. Bei Bedarf können diese Tabellen vom Statistischen Bundesamt kostenfrei bezogen werden (Telefon 0611 / 75-2380, -4133, Fax: 0611/72- 4000 oder E-Mail: steuern@destatis.de).

Im folgenden haben wir den Mengenanteil der 10 häufigsten Kleinverkaufspreise für Zigarren/Zigarillos, Zigaretten, Feinschnitt und Pfeifentabak in der Berichtsperiode zusammengestellt. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass aus Gründen des Steuergeheimnisses bestimmte Preisklassen nicht ausgewiesen werden.

Übersicht: Die 10 häufigsten Kleinverkaufspreise von versteuerten Tabakwaren im 2. Quartal 2003

| Kleinverkaufspreis Ct / St | Marktanteil 2. Quartal 2003 % | Menge 1 000 St. |
|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------|

Zigaretten

| | | |
|------------------|--------------|-------------------|
| insgesamt | 100,0 | 36 190 528 |
| 16 16/19 | 23,5 | 8 507 510 |
| 16 2/3 | 20,8 | 7 522 392 |
| 16 6/19 | 10,2 | 3 701 352 |
| 15 15/19 | 6,2 | 2 232 432 |
| 15 | 6,1 | 2 206 680 |
| 16 3/5 | 5,1 | 1 846 200 |
| 13 3/19 | 4,8 | 1 742 212 |
| 16 | 4,6 | 1 648 120 |
| 14 19/24 | 3,4 | 1 218 816 |
| 13 | 2,1 | 773 980 |

| Kleinverkaufspreis Ct / St | Marktanteil 2. Quartal 2003 % | Menge 1 000 St. |
|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------|
|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------|

Zigarren / Zigarillos

| | | |
|------------------|--------------|----------------|
| insgesamt | 100,0 | 832 773 |
| 24 | 6,0 | 50 157 |
| 20 1/2 | 4,4 | 36 858 |
| 23 1/2 | 4,1 | 34 143 |
| 22 | 3,1 | 25 557 |
| 36 1/2 | 3,1 | 25 551 |
| 33 | 1,4 | 11 779 |
| 18 | 1,1 | 9 090 |
| 23 | 0,6 | 4 947 |
| 30 | 0,5 | 4 392 |
| 28 | 0,5 | 3 713 |

| Kleinverkaufspreis Euro / kg | Marktanteil 2. Quartal 2003 % | Menge kg |
|---------------------------------|-------------------------------------|-------------|
|---------------------------------|-------------------------------------|-------------|

Feinschnitt

| | | |
|------------------|--------------|------------------|
| insgesamt | 100,0 | 4 848 956 |
| 62,50 | 28,5 | 1 382 516 |
| 83,75 | 14,7 | 712 714 |
| 66,25 | 4,9 | 236 809 |
| 85,00 | 4,9 | 235 931 |
| 74,75 | 2,9 | 138 499 |
| 82,50 | 2,7 | 130 874 |
| 58,75 | 2,6 | 125 892 |
| 75,00 | 2,6 | 125 388 |
| 63,75 | 2,4 | 116 512 |
| 67,50 | 2,2 | 105 710 |

| Kleinverkaufspreis Euro / kg | Marktanteil 2. Quartal 2003 % | Menge kg |
|---------------------------------|-------------------------------------|-------------|
|---------------------------------|-------------------------------------|-------------|

Pfeifentabak

| | | |
|------------------|--------------|----------------|
| insgesamt | 100,0 | 244 057 |
| 117,00 | 9,6 | 23 523 |
| 110,00 | 4,3 | 10 474 |
| 90,00 | 3,3 | 8 063 |
| 115,00 | 3,3 | 8 050 |
| 92,00 | 3,2 | 7 850 |
| 97,00 | 3,0 | 7 387 |
| 120,00 | 2,7 | 6 647 |
| 125,00 | 2,6 | 6 433 |
| 100,00 | 2,4 | 5 787 |
| 105,00 | 2,2 | 5 346 |

Tabellenteil

1.1 Bezug von Steuerzeichen im Berichtszeitraum

| Erzeugnis | Einheit | 2003 | 2002 | Veränderung % |
|---------------------------------|------------|------------|-----------|------------------|
| | | 2. Quartal | | |
| Mengen | | | | |
| Zigaretten | Mill.St | 36 190,53 | 36 517,55 | -0,9 |
| Zigarren / Zigarillos | Mill.St | 832,77 | 876,32 | -5,0 |
| Feinschnitt | t | 4 848,96 | 3 982,81 | 21,7 |
| Pfeifentabak | t | 244,06 | 227,48 | 7,3 |
| Kleinverkaufswerte | | | | |
| Zigaretten | Mill. Euro | 5 763,38 | 5 418,40 | 6,4 |
| Zigarren / Zigarillos | Mill. Euro | 156,67 | 157,44 | -0,5 |
| Feinschnitt | Mill. Euro | 378,64 | 268,17 | 41,2 |
| Pfeifentabak | Mill. Euro | 26,22 | 23,09 | 13,6 |
| Insgesamt | Mill. Euro | 6 324,91 | 5 867,10 | 7,8 |
| Steuerwerte | | | | |
| Zigaretten | Mill. Euro | 3 635,06 | 3 313,64 | 9,7 |
| Zigarren / Zigarillos | Mill. Euro | 12,39 | 12,97 | -4,5 |
| Feinschnitt | Mill. Euro | 178,05 | 126,33 | 40,9 |
| Pfeifentabak | Mill. Euro | 6,15 | 5,55 | 10,8 |
| Insgesamt | Mill. Euro | 3 831,66 | 3 458,49 | 10,8 |
| Durchschnittspreise | | | | |
| Zigaretten | Ct/St | 15,93 | 14,84 | 7,3 |
| Zigarren / Zigarillos | Ct/St | 18,81 | 17,97 | 4,7 |
| Feinschnitt | Euro/kg | 78,09 | 67,33 | 16,0 |
| Pfeifentabak | Euro/kg | 107,43 | 101,51 | 5,8 |
| Durchschnittliche Steuer | | | | |
| Zigaretten | Ct/St | 10,04 | 9,07 | 10,7 |
| Zigarren / Zigarillos | Ct/St | 1,49 | 1,48 | 0,7 |
| Feinschnitt | Euro/kg | 36,72 | 31,72 | 15,8 |
| Pfeifentabak | Euro/kg | 25,20 | 24,40 | 3,3 |

1.2 Erlass / Erstattung für Steuerzeichen

| Erzeugnis | Einheit | 2003 | 2002 | Veränderung % |
|---------------------------|------------|------------|--------|------------------|
| | | 2. Quartal | | |
| Mengen | | | | |
| Zigaretten | Mill.St | 398,92 | 317,10 | 25,8 |
| Zigarren / Zigarillos | Mill.St | 43,82 | 25,45 | 72,2 |
| Feinschnitt | t | 116,97 | 69,20 | 69,0 |
| Pfeifentabak | t | 20,10 | 7,94 | 153,1 |
| Feinschnittrollen | t | 0,14 | 0,71 | -80,3 |
| Kleinverkaufswerte | | | | |
| Zigaretten | Mill. Euro | 61,71 | 47,01 | 31,3 |
| Zigarren / Zigarillos | Mill. Euro | 7,19 | 5,24 | 37,2 |
| Feinschnitt | Mill. Euro | 10,00 | 4,74 | 111,0 |
| Pfeifentabak | Mill. Euro | 2,08 | 0,88 | 136,4 |
| Feinschnittrollen | Mill. Euro | 0,02 | 0,10 | -80,0 |
| Insgesamt | Mill. Euro | 81,00 | 57,97 | 39,7 |
| Steuerwerte | | | | |
| Zigaretten | Mill. Euro | 38,90 | 27,81 | 39,9 |
| Zigarren / Zigarillos | Mill. Euro | 0,64 | 0,39 | 64,1 |
| Feinschnitt | Mill. Euro | 4,27 | 2,12 | 101,4 |
| Pfeifentabak | Mill. Euro | 0,50 | 0,20 | 150,0 |
| Feinschnittrollen | Mill. Euro | 0,01 | 0,06 | -83,3 |
| Insgesamt | Mill. Euro | 44,33 | 30,59 | 44,9 |

1.3 Netto - Bezug von Steuerzeichen im Berichtszeitraum

| Erzeugnis | Einheit | 2003 | 2002 | Veränderung % |
|---------------------------------|------------|------------|-----------|------------------|
| | | 2. Quartal | | |
| Mengen | | | | |
| Zigaretten | Mill.St | 35 791,60 | 36 200,45 | -1,1 |
| Zigarren / Zigarillos | Mill.St | 788,95 | 850,87 | -7,3 |
| Feinschnitt | t | 4 731,99 | 3 913,62 | 20,9 |
| Pfeifentabak | t | 223,96 | 219,54 | 2,0 |
| Kleinverkaufswerte | | | | |
| Zigaretten | Mill. Euro | 5 701,67 | 5 371,40 | 6,1 |
| Zigarren / Zigarillos | Mill. Euro | 149,48 | 152,19 | -1,8 |
| Feinschnitt | Mill. Euro | 368,64 | 263,43 | 39,9 |
| Pfeifentabak | Mill. Euro | 24,14 | 22,22 | 8,6 |
| Insgesamt | Mill. Euro | 6 243,90 | 5 809,13 | 7,5 |
| Steuerwerte | | | | |
| Zigaretten | Mill. Euro | 3 596,16 | 3 285,83 | 9,4 |
| Zigarren / Zigarillos | Mill. Euro | 11,75 | 12,58 | -6,6 |
| Feinschnitt | Mill. Euro | 173,78 | 124,21 | 39,9 |
| Pfeifentabak | Mill. Euro | 5,65 | 5,35 | 5,6 |
| Insgesamt | Mill. Euro | 3 787,33 | 3 427,90 | 10,5 |
| Durchschnittspreise | | | | |
| Zigaretten | Ct/St | 15,93 | 14,84 | 7,3 |
| Zigarren / Zigarillos | Ct/St | 18,95 | 17,89 | 5,9 |
| Feinschnitt | Euro/kg | 77,90 | 67,31 | 15,7 |
| Pfeifentabak | Euro/kg | 107,79 | 101,21 | 6,5 |
| Durchschnittliche Steuer | | | | |
| Zigaretten | Ct/St | 10,05 | 9,08 | 10,7 |
| Zigarren / Zigarillos | Ct/St | 1,49 | 1,48 | 0,7 |
| Feinschnitt | Euro/kg | 36,72 | 31,74 | 15,7 |
| Pfeifentabak | Euro/kg | 25,23 | 24,37 | 3,5 |

1.4 Tabaksteuereinnahmen

| Art | 2003 | | 2002 | | Veränderung | |
|---|------------------|--------------|------------------|--------------|----------------|--------------|
| | 2. Quartal | | | | | |
| | 1 000 Euro | % | 1 000 Euro | % | 1 000 Euro | % |
| Einnahmen (brutto) davon für | 3 745 666 | 100,0 | 3 442 779 | 100,0 | 302 887 | 8,8 |
| Zigaretten | 3 545 932 | 94,7 | 3 310 176 | 96,1 | 235 756 | 7,1 |
| Zigarren / Zigarillos | 12 841 | 0,3 | 12 406 | 0,4 | 435 | 3,5 |
| Feinschnitt | 180 696 | 4,8 | 114 546 | 3,3 | 66 150 | 57,7 |
| Pfeifentabak | 6 198 | 0,2 | 5 651 | 0,2 | 547 | 9,7 |
| Feinschnittrollen | - | - | - | - | - | - |
| Ausgaben davon für | 44 330 | 100,0 | 30 588 | 100,0 | 13 742 | 44,9 |
| Zigaretten | 38 904 | 87,8 | 27 813 | 90,9 | 11 091 | 39,9 |
| Zigarren / Zigarillos | 644 | 1,5 | 388 | 1,3 | 256 | 66,0 |
| Feinschnitt | 4 273 | 9,6 | 2 121 | 6,9 | 2 152 | 101,5 |
| Pfeifentabak | 497 | 1,1 | 204 | 0,7 | 293 | 143,6 |
| Feinschnittrollen | 12 | 0,0 | 63 | 0,2 | - 51 | -81,0 |
| Einnahmen (netto) davon für | 3 701 336 | 100,0 | 3 412 191 | 100,0 | 289 145 | 8,5 |
| Zigaretten | 3 507 028 | 94,8 | 3 282 363 | 96,2 | 224 665 | 6,8 |
| Zigarren / Zigarillos | 12 197 | 0,3 | 12 018 | 0,4 | 179 | 1,5 |
| Feinschnitt | 176 423 | 4,8 | 112 425 | 3,3 | 63 998 | 56,9 |
| Pfeifentabak | 5 701 | 0,2 | 5 447 | 0,2 | 254 | 4,7 |
| Feinschnittrollen | - 12 | x | - 63 | x | 51 | x |

Fachserie 14: Finanzen und Steuern

Reihe 2: Vierteljährliche Kassenergebnisse der öffentlichen Haushalte

Der *vierteljährliche Bericht* gliedert die kassenmäßigen Ausgaben und Einnahmen von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Art und Körperschaftsgruppen. Darüber hinaus werden die Ausgaben für Baumaßnahmen nach ausgewählten Aufgabenbereichen aufgeschlüsselt; die kassenmäßigen Steuereinnahmen und der Schuldenstand der Gebietskörperschaften sind in gesonderten Übersichten dargestellt.

In dem Bericht für das 2., 3. und 4. Vierteljahr werden auch kumulierte Ergebnisse (Halbjahr, Dreivierteljahr, Jahr) veröffentlicht.

Reihe 3: Rechnungsergebnisse

In dieser Reihe erscheinen *jährlich* nach Aufgabenbereichen, Ausgabe-/Einnahmearten und Ländern gegliederte Berichte über die Rechnungsergebnisse

des öffentlichen Gesamthaushalts (Reihe 3.1), und der kommunalen Haushalte (Reihe 3.3).

Daneben erfolgt für einzelne wichtige Aufgabenbereiche eine tiefere funktionale Aufgliederung der Jahresrechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte, und zwar für

Bildung, Wissenschaft und Kultur (Reihe 3.4), Soziale Sicherung und Gesundheit, Sport und Erholung (Reihe 3.5), Öffentliche und öffentlich geförderte Einrichtungen für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (Reihe 3.6).

Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik werden in der Fachserie 11 „Bildung und Kultur“, Reihe 4.3.2 „Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen“ und Reihe 4.5 „Finanzen der Hochschulen“ veröffentlicht.

Reihe 4: Steuerhaushalt

Die *vierteljährlichen* Berichte (4. Vierteljahr mit Jahresergebnis) enthalten Angaben über die kassenmäßigen Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und der Gemeinden und Gemeindeverbände nach Ländern und Steuerarten sowie über die Verteilung im Rahmen des Steuerverbundes. Zum Jahresergebnis werden ergänzend methodische Erläuterungen mit Hinweisen auf Zahlungsweise, Zahlungstermine und Tarife der ergiebigsten Steuern gebracht.

Reihe 4.5: Sonderbeiträge

Reihe 4.5.1: Kassenmäßige Steuereinnahmen 1988 bis 1999

Dieser Bericht enthält für die Jahre 1988 bis 1999 nach Ländern gegliedert Angaben über das jährliche Aufkommen an Einzelsteuern und deren Verteilung auf die Körperschaften Bund, (Europäische Gemeinschaften) Länder und Gemeinden/Gv. In langen Reihen wird ein Überblick über die Einnahmeentwicklung seit 1950 gegeben.

Reihe 5: Schulden der öffentlichen Haushalte

In der *jährlichen* Veröffentlichung werden Angaben über den Stand der Schulden von Bund, Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und sonstigen juristischen Personen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit nach Arten und Fälligkeit sowie über Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen dieser Körperschaften gebracht. Außerdem werden die Schuldenaufnahmen und Tilgungen nachgewiesen.

Reihe 6: Personal des öffentlichen Dienstes

Die *jährliche* Veröffentlichung enthält Angaben über die Zahl der Beschäftigten am Stichtag 30. Juni bei Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden, Zweckverbänden, Bundeseisenbahnvermögen (unmittelbarer öffentlicher Dienst); bei der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, den Sozialversicherungsträgern und den rechtlich selbständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform (mittelbarer öffentlicher Dienst), sowie bei recht-

lich selbständigen Organisationen ohne Erwerbszweck für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung mit überwiegend öffentlicher Finanzierung und bei rechtlich selbständigen Einrichtungen in privater Rechtsform mit überwiegend öffentlicher Beteiligung.

Die Beschäftigten werden jährlich in der Gliederung nach: Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Art, Umfang und Dauer des Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnisses, Laufbahngruppe, Einstufung, Dienst- oder Lebensaltersstufe, Ortszuschlagsstufe oder Stufe des Familienzuschlags, Bruttobezüge des Berichtsmonats, Dienst- oder Arbeitsort sowie bei den in einem Dienstverhältnis stehenden Personen der Wohnort, Einzelplan, Kapitel und Aufgabenbereich erfasst.

Reihe 6.1: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes

Die jährliche Veröffentlichung enthält Angaben über die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems zum Stichtag 1. Januar. Aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Grundlagen werden drei aus den Haushaltsmitteln der jeweiligen Dienstherren finanzierte Altersversorgungssysteme unterschieden: die Beamtenversorgung (einschl. Richterversorgung), die Soldatenversorgung und die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten.

Die Versorgungsempfänger werden jährlich in der Gliederung nach: ehemaligem Beschäftigungsbereich, Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht, Familienstand, Wohnort, Laufbahn-/Besoldungsgruppe, Ruhegehaltssatz, Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles, Bruttobezüge des Vorjahres sowie Bezügebestandteile im Berichtsmonat erfasst. Im Bereich des mittelbaren öffentlichen Dienstes sehen die gesetzlichen Vorschriften ein verkürztes Erhebungsprogramm mit den Merkmalen Art des früheren Dienstverhältnisses, Versorgungsart und Besoldungsgruppe vor.

Reihe 7: Einkommen- und Vermögensteuer

In *dreijährlicher* Folge werden – unter Auswertung der steuerlichen Veranlagungsergebnisse – folgende Steuerstatistiken herausgegeben:

7.1 Lohn- und Einkommensteuer

Der Bericht gibt Aufschluss über die Höhe und Struktur der Einkünfte, die Besteuerung des erfassten Einkommens sowie über Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und Sondervergünstigungen der zur Einkommensteuer veranlagten natürlichen Personen. Ferner sind die Einkünfte aller Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen in einer steuerlichen Einkommenspyramide dargestellt.

7.2 Körperschaftsteuer

Die Veröffentlichung gibt einen Überblick über Höhe, Verteilung und Besteuerung des steuerlich erfassten Einkommens der Körperschaften. Das Einkommen und die Steuerschuld der Körperschaftsteuerpflichtigen werden u.a. in der Gliederung nach Rechtsformen und Größenklassen des Gesamtbetrags der Einkünfte veröffentlicht.

7.3 Lohnsteuer

Die Angaben dieser Veröffentlichung beziehen sich auf den Bruttolohn und die Lohnsteuer der veranlagten und nichtveranlagten Lohnsteuerpflichtigen in der Gliederung nach Größenklassen des Bruttolohns und der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, Steuerklassen und Geschlecht. (Berichterstattung mit dem Berichtsjahr 1995 in die Reihe 7.1 integriert).

7.4 Vermögensteuer

Die Veröffentlichung (Erscheinungsfolge *3jährlich*, letztmals für 1995) enthält Angaben über die Zusammensetzung und Höhe des Vermögens der zur Vermögensteuer veranlagten Steuerpflichtigen. Die Schichtung des Vermögens wird für die natürlichen Personen u.a. in Verbindung mit ihrer Beteiligung am Erwerbsleben und der Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die Haushaltsgröße der Veranlagungsgemeinschaft dargestellt, für die nichtnatürlichen Personen in Verbindung mit Rechtsformen.

7.5 Einheitswerte

7.5.1 Einheitswerte der gewerblichen Betriebe

Der in *3jährlicher* Folge, letztmals für 1995 erschienene Bericht vermittelt einen Einblick in Umfang und Struktur des bewerteten Betriebsvermögens. Auf der Grundlage der Vermögensaufstellung zur Ermittlung des Einheitswerts des gewerblichen Betriebs oder des einem freien Beruf dienenden Vermögens wird der nach bewertungsrechtlicher Abgrenzung Vermögens- und Kapitalaufbau in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen sowie nach Rechtsformen und Einheitswertgruppen nachgewiesen.

Reihe 7.S: Sonderbeiträge

7.S.1: Wirtschaftliche Gliederung der Einkommen- und Körperschaftsteuerpflichtigen

Diese Veröffentlichung (Erscheinungsfolge: *6jährlich*) enthält Angaben über die steuerlichen Einkünfte und die Einkommen- und Körperschaftsteuer von natürlichen Personen und Personengesellschaften/Gemeinschaften aus der Einkommensteuerstatistik sowie von juristischen Personen aus der Körperschaftsteuerstatistik nach Wirtschaftsbereichen.

Reihe 8: Umsatzsteuer

Die *jährlich* erscheinende Veröffentlichung enthält Angaben über Steuerpflichtige, steuerbaren Umsatz und Umsatzsteuer in tiefer Gliederung nach Wirtschaftszweigen, z.T. kombiniert mit Umsatzgrößenklassen und Rechtsformen. Ferner werden u.a. Angaben über steuerfreie und steuerpflichtige Umsätze (nach Art der Steuersätze), über Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer und abziehbare Vorsteuer gemacht.

Reihe 9: Verbrauchsteuern

9.1 Tabaksteuer

9.1.1 Absatz von Tabakwaren (*vierteljährlich*). Im Bericht für das 4. Vierteljahr wird auch das Jahresergebnis veröffentlicht.

9.2 Biersteuer

9.2.1 Absatz von Bier (*monatlich*). In dem Bericht für Dezember wird auch das Ergebnis für das Kalenderjahr veröffentlicht.

9.2.2 Brauwirtschaft (*jährlich*). Mit Angaben über Braustätten und ihre Erzeugung.

9.3 Mineralölsteuer

Der *jährlich* erscheinende Bericht bringt Nachweisungen über die versteuerten Mengen und die Verwendung von steuerbegünstigtem Mineralöl.

9.4 Branntweinmonopol und Branntweinsteuer

In *jährlicher* Folge werden Brennereien, Alkoholerzeugung und -absatz, Ein- und Ausfuhr von Branntwein und Branntweinerzeugnissen sowie Einnahmen aus dem Branntweinmonopol nachgewiesen. (Berichterstattung mit dem Betriebsjahr 2000/2001 eingestellt).

9.5 Schaumweinsteuer

Der *Jahresbericht* enthält Angaben über die Schaumweinhersteller, ihren Absatz sowie über das Steuersoll.

Reihe 10: Realsteuern

10.1 Realsteuervergleich

Der *jährliche* Bericht umfasst Angaben über Ist-Aufkommen, Grundbeiträge, gewogene Durchschnittshebesätze und Hebesatzstreuung bei den einzelnen Realsteuern sowie über den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die an Bund und Länder abgeführte Gewerbesteuerumlage. Außerdem werden Steuerkraftberechnungen für die einzelnen kreisfreien Städte, die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 Einwohnern und mehr und die nach Landkreisen zusammengefassten kreisangehörigen Gemeinden veröffentlicht.

10.2 Gewerbesteuer

Der (ab Berichtsjahr 1995) *3jährlich* erscheinende Bericht enthält die Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik. Nachgewiesen werden die gewerbesteuerpflichtigen Betriebe und die Zusammensetzung der Gewerbesteuermessbeträge nach Größenklassen des Gewerbeertrags/-kapitals nach Rechtsformen und nach Wirtschaftszweigen für das Bundesgebiet.

DESTATIS
wissen.nutzen.

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Die Veröffentlichungen sind über den Vertriebspartner: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen, Tel.: 0 70 71 / 93 53 50, E-Mail: destatis@s-fg.com erhältlich.

GEMEINDEVERZEICHNIS 2001 AUF CD-ROM ERSCHIENEN

Die aktualisierte Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Gemeindeverzeichnis, Stand 31. Dezember 2001“ ist auf CD-ROM erschienen. Die CD-ROM enthält die Gemeindegemeinschaftsschlüsselnummern für alle selbstständigen Gemeinden Deutschlands und die Zugehörigkeit der Gemeinden zu den übergeordneten Einheiten wie Landkreisen, Regierungsbezirken und Bundesländern. Zudem bietet die CD-ROM Angaben über Fläche und Einwohnerzahl sowie die Anschriften der Verwaltungssitze der Gemeinden und der übergeordneten Verwaltungseinheiten.

Darüber hinaus wurde die aktuelle Jahressausgabe der CD-ROM durch die Verschlüsselung nichtadministrativer Gebietseinheiten, wie Arbeitsmarkt- oder Raumordnungsregion, auf Gemeinde- und Kreisebene erweitert.

Die Daten werden in einer netzwerkfähigen Microsoft Access Datenbank unter MS Office 97 zur Verfügung gestellt und können menügesteuert abgerufen und in verschiedene Formate exportiert werden.

Technische Voraussetzungen:

- Betriebssystem ab Windows 95
- Microsoft Office 97 oder höher
- Bildschirmauflösung 1024 x 768

Die CD-ROM kostet als Einzelplatzlizenz 98,- Euro zzgl. Versandkosten.
Bestell-Nr. 8728010-01700, ISBN 3-8246-0681-X

Die CD-ROM ist erhältlich über den Vertriebspartner des Statistischen Bundesamtes:
SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen,
Telefon: +49(0)70 71 / 93 53 50, Telefax: +49(0)70 71 / 93 53 35, E-Mail: destatis@s-f-g.com
oder direkt über den Statistik-Shop www.destatis.de/shop

